



Niederschrift Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Montag, 30.06.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	STV/034/25

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Fund einer Granate am Badensee
- 1.2 1. Finanzbericht 2025
- 1.3 Gewerbesteuerentwicklung
- 1.4 Ankauf eines Gartengrundstücks
- 1.5 Gernsheimer Kerb 2025
- 1.6 Projekttheater zum Jubiläumsjahr "600 Jahre Peter Schöffler"
- 1.7 Seniorenmittagstisch am Fischerfest
- 2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit allen Anlagen
- 4 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung
Beschlossen durch Magistrat am 05.06.2025
sowie Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 16.06.2025, eingegangen 17.06.2025, Vorlage 0156/S/25.1
Vorlage: 0156/S/25
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025
Beschlossen durch Magistrat am 05.06.2025
Vorlage: 0157/S/25
- 6 Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Magistrats
Beschlossen durch Magistrat am 27.05.2025
Vorlage: 0110/S/25
- 7 Kenntnisaufnahme des Aufstellungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2024 sowie der wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses
Beschlossen durch Magistrat am 30.04.2025
Vorlage: 0112/S/25
- 8 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen
Beschlossen durch Magistrat am 27.05.2025
Vorlage: 0148/S/25

- 9 Bebauungsplan „Radweg entlang des Berlewegs, Allmendfeld“
Vorlage: 0164/S/25
- 10 Breitband-/Glasfaserausbau in der Kommune Gernsheim und seinen Stadtteilen;
Zügig voranbringen, Verzögerungen vermeiden, weitere Anbieter einbinden
Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2025, eingegangen am 26.05.2025
Vorlage: 0158/S/25
- 11 Verbot der Abgabe von Lachgas an Jugendliche
Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 22.05.2025, eingegangen am 26.05.2025
Vorlage: 0159/S/25
- 12 Umweltschutz lokal - Wiedereinrichtung der Teichoase Streuobstwiese Stockweg
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 27.05.2025, eingegangen am
28.05.2025
Vorlage: 0166/S/25
- 13 Fehlender Schatten auf vielen Gernsheimer Kinderspielplätzen/Kita
Rheinakrobaten
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 27.05.2025, eingegangen am
28.05.2025
Vorlage: 0167/S/25
- 14 Bauliche Trennung Skateranlage und Basketballfeld am Rhein von angrenzenden
Verkehrsflächen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2025, eingegangen am
05.06.2025
sowie Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2025,
eingegangen am 27.06.2025
Vorlage: 0169/S/25
- 15 Anfragen

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Bürgermeister Burger beantragt, den Tagesordnungspunkt 16 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt:

Herr Stadtrat Herr Noah Schollmeier, Frau Rittberger-Göbler, Frau Saltzer, Frau Hamm, Herr Fritsch

Auf den Tischen wurde verteilt:

➤ Herbstprogramm der Kreisvolkshochschule 2025
Änderungsantrag 0169/S/25.1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 13 verlässt Herr Bayer die Sitzung und nimmt nicht mehr an den Abstimmungen teil.

1 Bericht des Magistrats

1.1 Fund einer Granate am Badesee

Am Freitag, dem 27.06.2025, wurden gegen 08:30 Uhr das Bauamt und Ordnungsamt durch den Bauhof über den Fund einer Granate am Badesee informiert.

Im Rahmen der Reinigungsarbeiten am Ufer des Badesees entdeckten die Mitarbeitenden der beauftragten Firma Roeder Wasserbau den verdächtigen Gegenstand und informierten den Bauhof gegen 08:15 Uhr.

Das vom Bauhof an das Ordnungsamt übermittelte Bild wurde dem Kampfmittelräumdienst des Regierungspräsidiums sowie der örtlichen Polizei zur Verfügung gestellt. Das Regierungspräsidium bestätigte telefonisch, dass es sich um einen Kampfmittelfund handelt. Es wurde mitgeteilt, dass Personal zur Räumung der Fundstelle nach Gernsheim entsendet wird.

Bis zum Eintreffen des Kampfmittelräumdienstes gegen 09:45 Uhr wurden die Bereiche um die Fundstelle großflächig durch die Polizei und den städtischen Außendienst abgesperrt und die Reinigungsarbeiten im See eingestellt.

Nach genauer Begutachtung durch den Kampfmittelräumdienst wurde gegen 10:00 Uhr Entwarnung gegeben. Es handelte sich um eine Granate mit ca. 15 cm Durchmesser, ca. 45 Kg Gewicht und ohne eine Zündvorrichtung. Da die Zündvorrichtung nicht mehr vorhanden war, konnte der Kampfmittelräumdienst die Granate entfernen ohne sie vor Ort sprengen zu müssen.

Die Sperrung des Bereichs um den Badesee wurde wieder aufgehoben und auch die Reinigungsarbeiten im See konnten fortgesetzt werden.

Im Anschluss an den Bericht des Magistrats ergreift Herr Stadtverordneter Fetsch das Wort zu diesem Thema und vertritt die These, dass die Mahd der Makrophyten drei Wochen zu spät erfolgt sei und auch die zweite Mahd sei mit Terminierung zum Ende der Sommerferien zu spät angesetzt. Herr Bürgermeister Burger erläutert, dass der Mähzeitpunkt nicht vom Schreibtisch aus festgelegt würde, sondern abhängig von Witterung und Vegetation entschieden würde. Bei warmer Witterung und erhöhter Sonneneinstrahlung beginne das Wachstum der Makrophyten. Die Firma Roeder Wasserbau werde dann umgehend mit der Mahd beauftragt; eine frühzeitige Abstimmung sei hier notwendig, da Arbeitsplanung eingehalten werden müsse. Eine zu frühe Mahd (z. B. 6 Wochen vorher) sei nicht sinnvoll, da die Gefahr bestehe, dass noch nichts zu mähen gäbe und somit eine erhöhte Schlammaufwirbelung entstehen würde. Die Verwaltung orientiere sich an

Erfahrungswerten, sodass die zweite Mahd meist gegen Ende der Sommerferien erfolge.

1.2 1. Finanzbericht 2025

Aufgrund der Erstellung des 1. Nachtragshaushalts und der darin vorgenommenen Aktualisierung der Planzahlen 2025 wird der 1. Finanzbericht 2025 erst in der Sitzungsrunde nach der Sommerpause vorgelegt.

Der Finanzbericht basiert auf einer Hochrechnung des aktuellen Haushaltsjahres. Durch die Erstellung des Nachtrags ergäbe sich bei einer Vorlage des Finanzberichts in der aktuellen Sitzungsrunde kein weiterer Erkenntnisgewinn. Zudem wurden durch die Erstellung des Nachtrags erhebliche personelle Kapazitäten gebunden.

Der 2. Finanzbericht wird wie in den vergangenen Jahren zu den Haushaltsplanberatungen 2026 vorgelegt.

1.3 Gewerbesteuerentwicklung

Mit Bescheid des zuständigen Finanzsamts vom 23.05.2025 wurde der Gewerbesteuermessbetrag für ein in Gernsheim ansässiges Unternehmen für das Veranlagungsjahr 2023 neu festgesetzt. Hiernach erhält die Stadt eine Nachzahlung in Höhe von 9.837.843 Euro.

Die Information über diese Nachzahlung lag der Finanzverwaltung bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2025 vor, allerdings war zum Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Nachzahlung noch im Haushaltsjahr 2024 veranlagt und verbucht werden kann.

Aus diesem Grund wurde im Finanzhaushalt des Haushalts 2025 (Zeile 38) ein geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 (01.01.2025) von 12.500.000 Euro ausgewiesen.

Da der Bescheid jedoch im vergangenen Haushaltsjahr 2024 nicht eingegangen ist und damit auch nicht zahlungswirksam wurde, lag der tatsächliche Kassenbestand am 31.12.2024 / 01.01.2025 im Jahresabschluss 2024 bei 2.307.015,15 Euro.

Durch den nun vorliegenden Bescheid über 9.837.843 Euro ergibt sich zusammen mit dem tatsächlichen Kassenbestand zum 31.12.2024 ein Betrag von insgesamt 12.144.858,15 Euro was dem geplanten Betrag im Finanzhaushalt in etwa entspricht.

Fazit: Die Gewerbesteuernachzahlung in Höhe von 9.837.843 Euro ist somit bereits im Haushaltspan 2025 enthalten und letztlich auch verplant. Sie kann daher auch nicht als Deckung der Mehrbelastung durch die erfolgte Erhöhung der Kreis- und Schulumlage dienen.

1.4 Ankauf eines Gartengrundstücks

Der Stadtverwaltung liegt ein Angebot zum Ankauf eines Gartengrundstücks am Stockweg vor. Das Areal ist erschlossen, liegt verkehrsgünstig an der L3112 und bietet ggfs. Potential, um darauf eine Grillhütte zu errichten. Daher wird die Verwaltung dem Magistrat eine Beschlussvorlage unterbreiten, dieses Grundstück zu erwerben. Alle bis dato in der Prüfung befindlichen Grundstücke sind für die Errichtung einer Grillhütte aufgrund der Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde nicht in Frage gekommen.

1.5 Gernsheimer Kerb 2025

Die Schöfferstadt Gernsheim veranstaltete von Freitag, dem 23. Mai 2025 bis Montag, dem 26. Mai 2025 die traditionelle Kerb-Veranstaltung auf dem Schöffersplatz.

Trotz des durchwachsenen Wetters zählte die Veranstaltung viele Besucher – vor allem Familien mit Kindern.

Sehr gut besucht war das Weinpicknick am Eröffnungsabend im neu gestalteten Verkehrsgarten mit Weinmobil und Live-Musik.

Die Kerb soll auch im nächsten Jahr am Schöffersplatz stattfinden.

1.6 Projekttheater zum Jubiläumsjahr "600 Jahre Peter Schöffler"

Zum Jubiläumsjahr „600 Jahre Peter Schöffler“ bringt das „Projekttheater Peter Schöffler“ in Zusammenarbeit mit der Schöfferstadt Gernsheim die Jugend von Peter Schöffler in der Stadthalle in Gernsheim auf die Bühne. Autor und Regisseur des Theaterstücks ist Ralf Wegert.

Das Stück wird von Freitag, 17. Oktober 2025 bis Sonntag, 19. Oktober 2025 aufgeführt. Der Vorverkauf startet ab Mitte August.

1.7 Seniorenmittagstisch am Fischerfest

Am Samstag, dem 02.08.2025, von 11:00-15:00 Uhr lädt die Schöfferstadt Gernsheim alle Seniorinnen und Senioren ab dem 70. Lebensjahr zum traditionellen Seniorenmittagstisch anlässlich des Fischerfestes ein. Im letzten Jahr haben rund 350 Seniorinnen und Senioren teilgenommen. Der Betreiber ist nicht mehr die Fa. Becker, sondern Strecks Fischerfest Biergarten - Gut Stubb.

2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger führt aus, dass nach dem Tagesordnungspunkt 4 (Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und

Gewerbsteuer – Hebesatzung) eine Sitzungsunterbrechung erfolgt und der Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung stattfinden wird. Im Anschluss an die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung fortgesetzt.

3 Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit allen Anlagen

Herr Bürgermeister Burger bringt im Rahmen seiner Nachtragshaushaltsrede die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 in die Stadtverordnetenversammlung ein. Der Text der Nachtragshaushaltsrede wird allen Fraktionen ausgehändigt. Die Nachtragshaushaltsrede ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

4 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung Beschlissen durch Magistrat am 05.06.2025 sowie Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 16.06.2025, eingegangen 17.06.2025, Vorlage 0156/S/25.1 Vorlage: 0156/S/25

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0156/S/25.1 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Änderung der Vorlage 156/5/25 beschließen:

- a) ‚Die Hebesatzsatzung tritt zum 01.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig...‘
- b) Die angehängte Synopse wird in § 1. 1b) ‚für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 315 v. H.‘ geändert.“

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger informiert, dass die Vorlage mit der lfd. Nr. 0156/S/25 sowie der Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0156/S/25.1 gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt werden.

Herr Stadtverordnete Tobias Fetsch, der den Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0156/S/25.1 eingebracht hat, zieht diesen zurück.

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beiliegende Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 13.12.2024 außer Kraft.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zur Vorlage 0156/S/25: Zustimmung

Ja-Stimmen : 25 (10 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP, 2 FW)
Nein-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Enthaltung : -

Im Anschluss an die Abstimmung unterbricht Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:11 Uhr. Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird um 19:16 Uhr mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 5 fortgesetzt.

5 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 Beschlissen durch Magistrat am 05.06.2025 Vorlage: 0157/S/25

Nach einer Sitzungsunterbrechung der Stadtverordnetenversammlung von 19:11 bis 19:16 Uhr wird die Sitzung um 19:16 Uhr wieder fortgeführt. In der Zeit der Sitzungsunterbrechung tagte der Haupt- und Finanzausschuss.

Die Fraktionsvorsitzenden Frau Schmitt-Bischof, Herr Jirele, der Stadtverordnete Tobias Fetsch sowie Herr Fraktionsvorsitzender Diller und tragen ihre vorbereiteten Reden zum 1. Nachtragshaushalt 2025 vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger erteilt Herrn Fetsch eine Rüge wegen unangemessener Wortwahl gegen den Stadtverordneten Herrn Diller.

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	600.000	0	39.114.541	39.714.541
die Aufwendungen	600.000	0	(-) 39.038.127	(-) 39.638.127
der Saldo	0	0	76.414	76.414
<i>im außerordentl. Ergebnis</i>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
b) im Finanzhaushalt				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	0	0	(-) 1.824.568	(-) 1.824.568
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen				
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	0	7.945.452	7.945.452
die Auszahlungen	0	0	(-) 24.621.763	(-) 24.621.763
der Saldo	0	0	(-) 16.676.311	(-) 16.676.311
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	0	16.000.000	16.000.000
die Auszahlungen	0	0	(-) 1.100.000	(-) 1.100.000
der Saldo	0	0	14.900.000	14.900.000

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 76.414 EUR aus. Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von (-) 3.600.879 EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 1. Juli 2025 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

Steuerart	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer				
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	0 v. H.	0 v. H.	498 v. H.	498 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	95 v. H.	0 v. H.	315 v. H.	410 v. H.
2. Gewerbesteuer	0 v. H.	0 v. H.	400 v.H.	400 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8

Die bisherige Regelung wird nicht geändert.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gernsheim, den 01. Juli 2025

DER MAGISTRAT DER SCHÖFFERSTADT GERNSHEIM

Burger, Bürgermeister

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 25 (10 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP, 2 FW)

Nein-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)

Enthaltung : -

6 Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Magistrats

Beschlossen durch Magistrat am 27.05.2025

Vorlage: 0110/S/25

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt den am 25.06.2020 durch den Magistrat aufgestellten (0128/M/20) und durch die Prüfungsgesellschaft Penné & Pabst Partnerschaft mbB, im Auftrag des Fachbereichs Revision und Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau, geprüften Jahresabschluss 2019 gemäß den §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung.

Gleichzeitig wird dem Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

- 7 Kenntnisnahme des Aufstellungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2024 sowie der wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses
Beschlossen durch Magistrat am 30.04.2025
Vorlage: 0112/S/25**

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Aufstellungsbeschluss des Magistrats vom 30.04.2025 zum Jahresabschluss 2024 sowie die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses nach § 112 Absatz 5 HGO zur Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: zur Kenntnis genommen

- 8 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen
Beschlossen durch Magistrat am 27.05.2025
Vorlage: 0148/S/25**

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen der Schöfferstadt Gernsheim.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

- 9 Bebauungsplan „Radweg entlang des Berlewegs, Allmendfeld“
Vorlage: 0164/S/25**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger weist auf bestehende Interessenkollisionen hin. Herr Stadtrat Weinmann und Frau Schmitt-Bischof verlassen den Sitzungssaal.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger informiert, dass die Vorlage 0164/S/25 im Ortsbeirat Allmendfeld und in den Ausschusssitzungen einstimmig beschlossen wurde.

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt:

1. Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Radweg entlang des Berlewegs, Allmendfeld“.
2. Die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind einzuleiten.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 24 (9 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FW, 1 FDP,
1 Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 1 (FW)
Enthaltung : -

Frau Schmitt-Bischof hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Herr Erster Stadtrat Weinmann und Frau Schmitt-Bischof nehmen wieder an der Sitzung teil.

10 Breitband-/Glasfaserausbau in der Kommune Gernsheim und seinen Stadtteilen; Zügig voranbringen, Verzögerungen vermeiden, weitere Anbieter einbinden Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2025, eingegangen am 26.05.2025 Vorlage: 0158/S/25

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0158/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag zu beschließen:

- Der Breitbandausbau mit Glasfasertechnik in Gernsheim und seinen Stadtteilen soll mit höchster Priorität vorangetrieben werden. Es hat sich gezeigt, dass der bisherige Partner Deutsche Telekom AG sich nicht als leistungsfähig erwiesen hat.
- Alle Maßnahmen und Entscheidungen, die zu einer Verzögerung oder gar Verhinderung des Ausbaus in Gernsheim führen könnten, sind zu vermeiden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, aktiv nach weiteren potenziellen Netzbetreibern und Ausbaupartnern zu suchen und • mit diesen in Verhandlung zu treten, um möglichst zuverlässige und leistungsfähige Ausbaupartner zu finden.
- Ziel ist es, durch Wettbewerb eine zügige und flächendeckende Versorgung der gesamten Kommune mit zukunftsfähiger Glasfaserinfrastruktur zu erreichen.

- Es ist zu prüfen, ob in kommunaler Zusammenarbeit mit den Kommunen um Gernsheim gemeinsam ein leistungsfähiger Ausbaupartner gefunden werden kann.

Die Verwaltung berichtet der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich über den aktuellen Stand des Ausbaus, die Beteiligung von Anbietern sowie über eventuell auftretende Hindernisse.“

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger informiert, dass dieser Antrag seitens des Antragstellers mit Mail vom 30.06.2025 auf die Oktober-Sitzungsrunde verschoben wurde.

**11 Verbot der Abgabe von Lachgas an Jugendliche
Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 22.05.2025, eingegangen am 26.05.2025
Vorlage: 0159/S/25**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Prüfantrag mit der lfd. Nr. 0159/S/25 vorgelegt:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag zu beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie ein Verkaufs- und Weitergabeverbot von Lachgas (Distickstoffmonoxid) an Minderjährige im Stadtgebiet Gernsheim rechtlich und praktisch umgesetzt werden kann.
2. Welche Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung in Bezug auf den Missbrauch von Lachgas etabliert werden können (z. B. für Jugendliche, Eltern, Schulen, pädagogisches Personal und den Handel).
3. Zur Erstellung eines Lagebilds sollen lokale Akteure, die im Bereich der Suchtberatung oder Prävention tätig sind, eingebunden werden, um die Situation vor Ort besser zu verstehen und zielgerichtete Maßnahmen.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**12 Umweltschutz lokal - Wiedereinrichtung der Teichoase Streuobstwiese
Stockweg
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 27.05.2025, eingegangen am
28.05.2025
Vorlage: 0166/S/25**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0166/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

in Eigenregie und Mitteln der städtischen Verwaltung, möglichst kostengünstig, zwei Teiche auf dem Gelände der städtischen Streuobstwiese Stockweg (wieder)einzurichten.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)

Nein-Stimmen : 25 (10 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP, 2 FW)

Enthaltung : -

13

Fehlender Schatten auf vielen Gernsheimer Kinderspielplätzen/Kita Rheinakrobaten

Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 27.05.2025, eingegangen am 28.05.2025

Vorlage: 0167/S/25

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0167/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. ein Sachstandsbericht über die momentane Schattenfläche für alle Spielplätze in der Gemarkung Gernsheim zu erstellen. Maßgabe sollte sein mindestens Schatten an Teilen des Sandkastens und an einer Betreuerbank zur Sommerzeit.
2. zeitnah Sonnensegel / große Bäume auf den Spielplätzen Ringstraße, Kita Rheinakrobaten und dem inklusiven Spielplatz Neckarstraße zu errichten. Eventuell, angesichts der prekären Haushaltslage, unter einer Neupriorisierung bereits beschlossener Investitionen.“

Frau Engelke bittet, wie auch im Bauausschuss und Haupt- und Finanzausschuss geschehen, um getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger erteilt Herrn Fetsch eine Rüge wegen unangemessener Wortwahl gegen den Stadtverordneten Herrn Diller.

Herr Bürgermeister Burger erklärt, die Verwaltung könne zu Punkt 1 gerne eine detaillierte Auflistung aller in den letzten fünf Jahren auf den Spielplätzen gepflanzten Bäume vorlegen, um falschen Behauptungen entgegenzuwirken. Er unterstreicht, dass Eltern ihre Eigenverantwortung nicht abgesprochen werden dürfe, da diese bei Hitzeperioden bewusst die Randstunden für Besuche auf Spielplätzen wählten. Viele Spielgeräte seien mit Dächern ausgestattet und böten ausreichenden Sonnenschutz. Gerade in Frühjahrs- und Herbstmonaten sei die gemäßigte UV-Strahlung wichtig für die Vitamin-D-Produktion und daher durchaus erwünscht. Für die Kitas stehe ausreichend Schatten zur Verfügung. Auf reinen Verkehrsflächen hingegen dürften aus rechtlichen Gründen keine Bäume gepflanzt werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt 1: Ablehnung

Ja-Stimmen : 11 (6 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 14 (10 CDU, 1 SPD, 1 FDP, 2 FW)
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt 2: Ablehnung

Ja-Stimmen : 8 (7 SPD, 1 Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 14 (10 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP, 2 FW)
Enthaltung : 3 (Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Bayer war bei der Abstimmung nicht anwesend.

- 14** **Bauliche Trennung Skateranlage und Basketballfeld am Rhein von angrenzenden Verkehrsflächen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2025, eingegangen am 05.06.2025
sowie Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2025, eingegangen am 27.06.2025
Vorlage: 0169/S/25

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0169/S/25 vorgelegt

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bittet die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Antrag zu beschließen:

1. Die Skateranlage soll mit einer durchgehenden baulichen Trennung (Zaun, niedrige Trennwand) von der durchgehenden Straße abgetrennt werden.
2. Eine ausreichend große Fläche vor dem Basketballkorb soll mit Pollern von der angrenzenden Verkehrsfläche abgetrennt werden.“

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0169/S/25.1 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bittet die Stadtverordnetenversammlung den genannten Antrag wie folgt zu ändern:

1. Die Skateranlage soll mit einer durchgehenden baulichen Trennung (~~Zaun~~, z.B. niedrige Trennwand) von der durchgehenden Straße abgetrennt werden
2. Eine ausreichend große Fläche vor dem Basketballkorb soll mit ~~Pollern~~ leicht demontierbaren Elementen baulich von der angrenzenden Verkehrsfläche abgetrennt werden

sowie

Ein möglicher Verlauf der Maßnahmen ist nachfolgend ~~abgebildet~~ skizziert, hier ist die durchgehende bauliche Trennung im Bereich der Skateranlage als rot strichlierte Linie und die demontierbaren ~~Poller~~ Elemente am Basketballkorb als rote Punkte skizziert.“

Herr Feierfeil erläutert, dass im Bauausschuss angeregt wurde, die Art der baulichen Trennung im Antragstext unspezifisch zu lassen, um die Wahl der Ausführung der Bauverwaltung bzw. dem städtischen Bauhof zu überlassen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zum Änderungsantrag 0169/S/25.1: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Frau Molter hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

15 Anfragen

Anfragen liegen für diese Sitzung keine vor.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Stadtverordnetenvorsteher

Schriftführerin
hü